

Datum	10.9.2008
Nr. 11:	PA-18610009

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

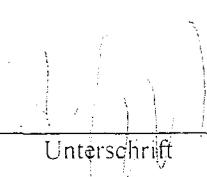
Fragesteller: Giegegack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname

Frage:

Stillgelegter Bahndamm in Rabenstein

Der Bahndamm in Rabenstein wird seit Jahren nicht mehr genutzt. Zum Teil sind schon die Gleisanlagen entfernt. Aufgrund dessen hat hier eine natürliche Sukzession stattgefunden, die nach unserer Auffassung eine Unterschutzstellung überlegenswert macht.

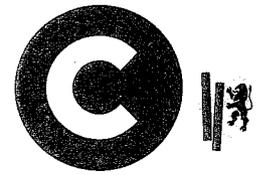
- 1) Teilt die Fachstelle der Verwaltung diese Auffassung?
- 2) Welche Schritte wären notwendig, um ein Verfahren zur Unterschutzstellung einzuleiten?
- 3) Muss das Gelände in städtisches Eigentum übergehen, um eine Unterschutzstellung einzuleiten?
- 4) Inwiefern kann auf dem alten Bahndamm ein Fahrradweg eingeordnet werden?



Unterschrift

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Stadträtin
Frau Annekathrin Giegengack
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Markt 1
09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz
Datum 29.09.2008
Unser(e) Zeichen/Az fo
Durchwahl 6681
Auskunft erteilt Herr Focken
Zimmer 403
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens
E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern – Nr. RA-186/2008 Stillgelegter Bahndamm in Rabenstein

Sehr geehrte Frau Giegengack,

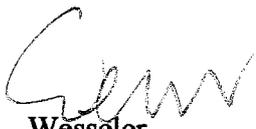
im Verkehrsentwicklungsplan 2015 ist die stillgelegte Bahnstrecke zwischen Küchwald und Wüstenbrand als weitere Entwicklungsmaßnahme zur Nachnutzung für den Radverkehr beschlossen.

Zur terminlichen und finanziellen Einordnung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm der Stadt Chemnitz hat die Abteilung Verkehrsplanung im Tiefbauamt am 08.07.2008 eine planvorbereitende Studie in Auftrag gegeben. Ziel der Studie ist u. a. auch die Feststellung der Belange des Naturschutzes bzw. der Grünordnung. Im Zuge einer möglichen ausführungsorientierten Planung werden diese Belange im Rahmen eines landschaftlichen Begleitplanes und durch das Einbeziehen der oberen Naturschutzbehörde geklärt.

Derzeit befinden sich die von Ihnen angesprochenen Flächen im Besitz der DB AG. Vorabstimmungen ergaben, dass für eine Umsetzung der Maßnahme der Ankauf sämtlicher im Besitz der DB AG befindlichen Flächen im Zuge der Bahntrasse notwendig sein wird. Erst mit Zusage der Stadt Chemnitz zur Nachnutzung der Trasse ist die DB AG bereit, das Verfahren zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken (Entwidmung) durchzuführen.

Zu Ihrer Information fügen wir Ihnen als Anhang die Aufgabenstellung für die Studie bei. Für nähere Informationen zur Planung steht Ihnen Herr Focken gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Wesseler
Bürgermeisterin

Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail dezernat6.sekretariat@
stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linien 5, 6
Haltestelle: Treffurthstraße


Wirtschaftsregion
Chemnitz - Zwickau

Aufgabenstellung Machbarkeitsstudie zur Entwicklung eines Freizeitweges (Geh- und Radweg) auf der stillgelegten Bahnstrecke KÜchwald – Wüstenbrand

Die Maßnahme hat eine attraktive und sichere Mitte-West Verbindung für Fußgänger und Radfahrer abseits des MIV zum Ziel. Dabei spielt die mögliche Verlagerung der Fernradroute des Sachsen Netz Rad „Sächsische Städteroute“ und deren Anbindung an das Radverkehrsnetz der Stadt Chemnitz eine bedeutende Rolle. Die stillgelegte Bahnstrecke ist noch nicht von Bahnzwecken freigestellt (entwidmet).

Die erwartete Studie soll eine Kosten-Nutzen-Abwägung für die weitere Einordnung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm der Stadt Chemnitz ermöglichen.

Es ist von folgenden Eckdaten des Geh- und Radweges auszugehen:

Länge:	ca. 13.500 m
nutzbare Mindestbreite:	2,50 m
Oberfläche:	Bituminös

Folgende Inhalte der Studie werden erwartet:

- Empfehlung sinnvoller Bauabschnitte und einer funktionsorientierten Reihenfolge der Umsetzung inkl. sinnvoller Anbindung des Umlandes (Mittelbach / Wüstenbrand)
- Varianten der Linienführung zu von der Gleistrasse abweichenden Streckenführungen (z. B. zur Verringerung der bau- und Unterhaltungskosten bei Ingenieurbauwerken)
- Grobbewertung betroffener Ingenieurbauwerke und Durchlässe mit Handlungsempfehlungen (Brückenbücher stehen nicht zur Verfügung)
- Selbständige Leitungsrecherche von Ver- und Entsorgungsmedien
- Selbständige Vorabstimmung mit anderen TÖB, Ämtern, Anliegern ggf. Ortschaftsräten nach Absprache mit AG (Bei Bedarf gemeinsame Abstimmungen mit AG)
- Darstellung des notwendigen Grunderwerbs (Kostenschätzung €/m² wird im Laufe der Bearbeitung durch AG zur Verfügung gestellt)
- Grobaussagen zu Eingriffen nach Naturschutzrecht mit Kostenannahme möglicher Ausgleichsmaßnahmen (selbstständige Vorabstimmung mit Untere Naturschutzbehörde / Umweltamt bzw. Grünordnungsplanung im Stadtplanungsamt)
- Grobkostenschätzung der Bauabschnitte und der Gesamtmaßnahme
- Aussagen zu baulichen Besonderheiten bzw. Problemlagen

- Ergebnisdarstellung mit Erläuterungsbericht, Übersichtspläne (1:1000) und Detaillagepläne 1: 250 oder 1:500
- Anlaufberatung, regelmäßige Abstimmung mit dem AG während der Bearbeitung, Ergebnispräsentation

Plangrundlagen: Katasterpläne 1:1000 (analog)
 Übersichtsplan unmaßstäblich (pdf-Format)

Hinweise und Fragen bitte per Email an AG, da die daraus resultierenden Informationen allen Bietern zur Verfügung gestellt werden müssen.

michael.focken@stadt-chemnitz.de

Freizeitweg (Geh/ und Radweg)
zwischen KÜchwald und Wüstenbrand
Länge ca. 13.500 m

